

Goethe Research Professorship – Informationsblatt

Allgemeine Informationen

- Die Verleihung des Ehrentitels „Goethe Research Professor“ (GRP) dient der Einbindung von Forscher*innen mit internationalem Renommee in die Forschungsaktivitäten der Goethe-Universität. Sie stärken das Forschungsprofil der Goethe-Universität und fördern den Ausbau bzw. die Vertiefung von internationalen Kooperationen.
- Mit der Verleihung einer GRP werden insbesondere **Forschungsaufgaben mit Mandat zur Drittmittelinwerbung** übertragen.
- Die Beschäftigung als Goethe Research Professor*in erfolgt in einem **mit Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnis** nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz **für die Dauer** von in der Regel **bis zu zwei Jahren oder der Länge des antizipierten Forschungsprojekts**. Eine hierüber hinausgehende befristete Verlängerung der Beschäftigung ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag möglich. Mit den Goethe Research Professor*innen wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen.
- Im Falle der Einbindung von GRP in Drittmittelprojekte sind die Vorgaben der Geldgeber zu berücksichtigen. Die DFG setzt z. B. bei Teilprojektleitungen einen Mindestumfang von 20 % einer Vollzeitstelle und regelmäßige Anwesenheit in gleichem Mindestumfang am Projektstandort voraus.
- **Vorgeschlagen** werden können im Ruhestand befindliche Professor*innen der Goethe-Universität oder externe aktive oder im Ruhestand befindliche Professor*innen, die zu den **internationalen Spitzenforscher*innen ihres Faches** zählen. Professor*innen, die sich noch nicht im Ruhestand befinden, müssen in einem aktiven Arbeits- /Beamtenverhältnis oder in einer sonstigen Beschäftigung mit einer anderen Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland stehen.
- Der Titel wird auf Antrag eines Fachbereichs oder der*des Präsidenten*Präsidentin vom Präsidium verliehen und ist mit **mindestens 12.000 Euro p.a. aus Drittmitteln oder Fachbereichsmitteln** zzgl. ggf. zu gewährendem Sachmittelzuschuss (**insg. mind. 20.000 Euro pro Jahr**) dotiert.
- Die Abrechnung der Vergütung erfolgt über die BHF in Kassel unter Berücksichtigung der gesetzlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Die Vergütung wird monatlich zum Monatsende ausgezahlt.
- Vorgeschlagene mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft benötigen vor der Arbeitsaufnahme einen gültigen Aufenthaltstitel einschließlich der Erlaubnis einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit für die gesamte Dauer der avisierten Beschäftigung. Vorgeschlagene Forscher*innen dürfen hinsichtlich ihrer Nationalität im Zusammenhang mit der für die Goethe-Universität wahrzunehmenden Aufgabe nicht unter die Embargorichtlinien und -maßnahmen der Europäischen Union fallen.
- Die GRP erhalten als Beschäftigte der Goethe-Universität die **Goethe-Card** und damit verbunden den **Bibliothekszugang** sowie ein **LandesTicket Hessen**.

Antragsstellung – einzureichende Unterlagen

- Formloser **Antrag des*der Dekans*Dekanin** oder **des*der Präsidenten*Präsidentin** mit:
 - a) **Begründung der Nominierung** und Darstellung der Einbindung in den Forschungskontext

b) Zusicherung des Fachbereichs bzw. der aufnehmenden Einheit der Goethe-Universität (z.B. Forschungszentrum) über Finanzierung sowie Bereitstellung eines Arbeitsplatzes / Nutzung relevanter Forschungsinfrastruktur

- Positiver **Beschluss des Fachbereichsrats** und im Fall des Vorschlags durch den*die Präsidenten*Präsidentin **positiver Beschluss des Hochschulrates**
- **Lebenslauf des*der Nominierten inkl. Publikationsverzeichnis**, aus dem auch die aktuelle Kontaktadresse sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit hervorgehen.
- **Projektplan (max. zwei Seiten)**, der das geplante Forschungsvorhaben, den zeitlichen Rahmen sowie die konkrete Einbindung in die Goethe-Universität darstellt
- **Vier Referenzschreiben von international anerkannten Expert*innen** des jeweiligen Feldes aus unterschiedlichen Ländern, unter Berücksichtigung der DFG-Befangenheitsregeln

Fristen

- Die Verleihung einer GRP kann jederzeit beantragt werden. Die Anträge sind an forschung@uni-frankfurt.de zu richten.

Ansprechpartnerinnen

- Antragstellung, Konditionen, Verfahren
Regine Leitenstern (Tel. -15195, E-Mail forschung@uni-frankfurt.de)
- Arbeitsrechtliche Hintergründe und vertragliche Umsetzung
Gesche Micka (Tel. -17163 E-Mail micka@em.uni-frankfurt.de)